

# Xtrackers

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg,  
R.C.S. Luxemburg B-119.899  
(die „**Gesellschaft**“)

---

## Wichtige Mitteilung an die Anteilshaber von

**Xtrackers DBLCl Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF**  
**Xtrackers DB Bloomberg Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF**

(die „**Teilfonds**“)

---

9. Februar 2021

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) informiert hiermit die Anteilshaber der Teilfonds (die „**Anteilshaber**“), dass er einige Änderungen an den Teilfonds beschlossen hat, wie im Folgenden näher beschrieben (zusammen die „**Änderungen**“).

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Die Änderungen werden an einem Datum zwischen dem 12. März 2021 und dem 11. Juni 2021 vorgenommen (der „**Stichtag**“). Nach der Umsetzung der Änderungen wird eine Mitteilung zur Bestätigung des Stichtags auf der Website der Gesellschaft, <http://www.Xtrackers.com> (die „**Website der Gesellschaft**“), veröffentlicht.

### **A) ÜBERBLICK ÜBER DIE ÄNDERUNGEN**

#### **1) Änderung der Referenzindizes**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Anlageziel der einzelnen Teilfonds wie folgt zu ändern.

#### **a) Xtrackers DBLCl Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF**

Gegenwärtig besteht das Anlageziel dieses Teilfonds darin, die Wertentwicklung des Deutsche Bank Liquid Commodity Index-Optimum Yield Balanced Index (in diesem Abschnitt a) der „**Aktuelle Referenzindex**“) abzubilden, und das Anlageziel der einzelnen Anteilsklassen dieses Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung der folgenden Indizes abzubilden:

(i) bei Anteilsklassen ohne Währungsabsicherung die des Aktuellen Referenzindex; oder

(ii) bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung die eines Index, der an den Aktuellen Referenzindex gekoppelt und in der jeweiligen Währung der Anteilsklasse abgesichert ist.

Der Aktuelle Referenzindex wird von Deutsche Bank AG (der „**Aktuelle Referenzindexverwalter**“) verwaltet.

Ab dem Stichtag besteht das Anlageziel dieses Teilfonds einschließlich der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung darin, die Wertentwicklung des Bloomberg ex-Agriculture & Livestock 15/30 Capped 3 Month Forward Index (in diesem Abschnitt a) der „**Neue Referenzindex**“) abzubilden.

Der Neue Referenzindex soll die Wertentwicklung einer umfassenden Rohstoffanlage abbilden, indem er ein Exposure in Bezug auf einen diversifizierten Basket von Futures-Kontrakten auf Waren bietet.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Aktuellen Referenzindex und Neuen Referenzindex sind, unter anderem, wie folgt:

- Einbezogene Wertpapiere: Der Neue Referenzindex umfasst keine Futures, die den Agrar- und Lebewirtschaftssektor abbilden.
- Gebühren: Der Neue Referenzindex umfasst keine eingebettete Indexgebühr.
- Häufigkeit der Neugewichtung: Der Aktuelle Referenzindex wird jährlich neu gewichtet. Der Neue Referenzindex wird monatlich neu gewichtet.
- Indexverwalter: Der Neue Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited (der „**Neue Indexverwalter**“) verwaltet.

Der Wechsel zum Neuen Referenzindex wird aufgrund der geringen Nachfrage und der hohen Gebühren des Teilfonds bei der Nachbildung des Aktuellen Referenzindex vorgeschlagen. Da der Neue Index-Administrator ein führender Anbieter im Bereich der Rohstoffindexierung ist und für den Neuen Referenzindex keine Indexgebühren anfallen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anteilhaber ist, den Teilfonds so umzustrukturieren, dass er den Neuen Referenzindex widerspiegelt.

Weitere Einzelheiten über die Indexmethodik des Neuen Referenzindex finden Sie unter [www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-commodity-index-family](http://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-commodity-index-family).

## b) Xtrackers DB Bloomberg Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF

Gegenwärtig besteht das Anlageziel dieses Teilfonds darin, die Wertentwicklung des Deutsche Bank Commodity Booster – Bloomberg EUR Index (in diesem Abschnitt b) der „**Aktuelle Referenzindex**“) abzubilden. Damit zielt der Teilfonds darauf ab, die Wertentwicklung des Deutsche Bank Commodity Booster – Bloomberg Index mit einem Overlay zur Absicherung in Euro abzubilden. Der Aktuelle Referenzindex wird von Deutsche Bank AG (der „**Aktuelle Referenzindexverwalter**“) verwaltet.

Ab dem Stichtag besteht das Anlageziel dieses Teilfonds darin, die Wertentwicklung des Bloomberg Commodity Index Total Return 3 Month Forward (in diesem Abschnitt b) der „**Neue Referenzindex**“) abzubilden.

Der Neue Referenzindex soll die Wertentwicklung einer umfassenden Rohstoffanlage abbilden, indem er ein Exposure in Bezug auf einen diversifizierten Basket von Futures-Kontrakten auf Waren bietet.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Aktuellen Referenzindex und Neuen Referenzindex sind, unter anderem, wie folgt:

- Gebühren: Der Neue Referenzindex umfasst keine eingebettete Indexgebühr.
- Indexverwalter: Der Neue Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited (der „**Neue Indexverwalter**“) verwaltet.

Der Wechsel zum Neuen Referenzindex wird aufgrund der geringen Nachfrage und der hohen Gebühren des Teilfonds bei der Neubildung des Aktuellen Referenzindex vorgeschlagen. Da der Neue Index-Administrator ein führender Anbieter im Bereich der Rohstoffindexierung ist und für den Neuen Referenzindex keine Indexgebühren anfallen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anteilsinhaber ist, den Teilfonds so umzustrukturieren, dass er den Neuen Referenzindex widerspiegelt.

Weitere Einzelheiten über die Indexmethodik des Neuen Referenzindex finden Sie unter [www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-commodity-index-family](http://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-commodity-index-family).

## **2) Änderungen bezüglich des Währungsabsicherungsmodells**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, bestimmte zusätzliche Änderungen an den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung vorzunehmen, wie nachstehend dargelegt (wobei diese Änderungen in Bezug auf die Teilfonds als die „**Absicherungsänderungen**“ bezeichnet werden).

Die Absicherungsänderungen werden vorgenommen, damit die Gesellschaft besser in der Lage ist, die Anforderungen der Stellungnahme der ESMA in Bezug auf OGAW-Anteilsklassen (ESMA 34-43-296) (die „**Stellungnahme der ESMA**“) zu erfüllen.

Gegenwärtig bilden die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung der Teilfonds eine währungsabgesicherte Version der jeweiligen Aktuellen Referenzindizes der Teilfonds (jeweils ein „**Abgesicherter Index**“) ab. Ab dem Stichtag bilden die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung den jeweiligen Neuen Referenzindex ab (der nicht abgesichert ist). State Street Bank & Trust Company, Niederlassung London, wird zum „**Währungsabsicherungsmanager**“ für die Teilfonds bestellt. Bei diesem Modell wird der Währungsabsicherungsmanager versuchen, die Nennwährung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegen das Währungsexposure der zugrunde liegenden Wertpapiere im jeweiligen Neuen Referenzindex abzusichern, sofern sich die Nennwährung von jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet. Der Währungsabsicherungsmanager sichert das Währungsexposure grundsätzlich auf Anteilsklassenebene durch den Abschluss von Devisentermingeschäften oder anderen Arten von Derivategeschäften, die der Währungsabsicherung dienen, ab.

Im Einklang mit der Stellungnahme der ESMA versucht der Währungsabsicherungsmanager zudem sicherzustellen, dass zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen, soweit dies durch externe Faktoren verursacht wurde, die außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegen, 105 % des Nettoinventarwerts der entsprechenden Anteilsklasse mit Währungsabsicherung nicht überschreiten bzw. nicht unter 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der entsprechenden Anteilsklasse mit Währungsabsicherung fallen, der gegen Wechselkursschwankungen abzusichern ist.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Anleger sollten beachten, dass die Verwendung von Währungsabsicherungsgeschäften mit Kosten verbunden sein kann, die von der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu tragen sind.

Da die einzelnen Anteilsklassen mit Währungsabsicherung nicht mehr den Abgesicherten Index abbilden werden, entspricht der für Anteilsklassen mit Währungsabsicherung angegebene voraussichtliche Tracking Error ab dem Stichtag dem voraussichtlichen Tracking Error der Anteilsklasse(n) ohne Währungsabsicherung der Teilfonds gegenüber dem jeweiligen Neuen Referenzindex.

### **3) Änderungen bezüglich der Basiswährung der Teilfonds**

Ab dem Stichtag ändert sich die Basiswährung der Teilfonds von EUR zu USD. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Währungen der Anteilsklassen unverändert bleiben.

### **4) Änderungen der Teilfondsnamen**

Infolge der Änderungen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Namen der Teilfonds mit Wirkung zum jeweiligen Stichtag, wie in Anhang I zu dieser Mitteilung angegeben, zu ändern.

### **5) Reduzierung der Verwaltungsgesellschaftsgebühr (nur für bestimmte Anteilsklassen)**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Verwaltungsgesellschaftsgebühr für bestimmte Anteilsklassen der Teilfonds wie folgt zu reduzieren:

Teilfonds	Anteilsklasse	Aktuelle Verwaltungsgebühr	Neue Verwaltungsgebühr
Xtrackers DBLCl Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF	1C-EUR Hedged (LU0292106167)	„bis zu 0,40 % p. a.“	„bis zu 0,24 % p. a.“
Xtrackers DBLCl Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF	3C-GBP Hedged (LU0460391906)	„bis zu 0,40 % p. a.“	„bis zu 0,24 % p. a.“

Infolge der vorstehenden Änderungen der Verwaltungsgesellschaftsgebühr wird die für die oben genannten Anteilsklassen geltende Pauschalgebühr, wie in Anhang I zu dieser Mitteilung angegeben, geändert.

### **6) Änderungen der Annahmefristen**

Aufgrund der Absicherungsänderungen ändert sich die maßgebliche Annahmefrist für die Teilfonds von 17:00 Uhr auf 15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am jeweiligen Transaktionstag.

## **B) ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Anteilshaber sollten sich bewusst sein, dass die Änderungen gewisse Transaktionskosten und Abgaben nach sich ziehen, die die Teilfonds tragen. Unter normalen Marktbedingungen sollten die Transaktionskosten und Abgaben zu vernachlässigen sein.

Anteilshaber, die Anteile der Teilfonds am Primärmarkt zeichnen und die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an den Teilfonds gemäß dem Prospekt zurückgeben. Für solche Rücknahmen fallen ab dem Datum dieser Mitteilung bis 11. März 2021, 17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg), keine Rücknahmegebühren an. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft für den Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt keine Rücknahmegebühr erhebt. Aufträge für den Verkauf von Anteilen über eine Börse können über einen zugelassenen Intermediär oder Börsenmakler platziert werden. Anteilshaber sollten beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt indes Kosten verursachen können, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und für die die vorstehend genannte Befreiung von Rücknahmegebühren nicht gilt.

Exemplare des überarbeiteten Prospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen der Teilfonds, die diesen Änderungen Rechnung tragen, werden am oder um den Stichtag auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Exemplare dieser Dokumente sind zudem kostenlos auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft oder in den Geschäftsräumen ihrer ausländischen Vertretungen erhältlich, sobald diese verfügbar sind.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilshaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsanwalts, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen. Anteilshaber sollten bezüglich der spezifischen steuerlichen Konsequenzen nach dem Recht des Staates ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes ihre eigenen professionellen Berater konsultieren.

Zusätzliche Informationen zu den Änderungen sind bei den nachstehend unter *Kontakt* aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertretungen oder per E-Mail an [Xtrackers@dws.com](mailto:Xtrackers@dws.com) erhältlich.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Trust and Agency Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main (Deutschland) bezogen werden und sind auf der Internetseite [www.Xtrackers.com](http://www.Xtrackers.com) erhältlich.

Xtrackers  
Der Verwaltungsrat

## **Kontakt**

Xtrackers  
49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.  
2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

### Anhang I: Zusammenfassung der ab dem Stichtag geltenden Änderungen

<u>Aktueller Name des Teilfonds</u>	<u>Anteilsklasse</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktueller Referenzindex /Abgesicherter Index</u>	<u>Neuer Name des Teilfonds</u>	<u>Neuer Referenzindex</u>	<u>Änderungen bezüglich des Absicherungsmodells</u>	<u>Neue Annahmefrist</u>	<u>Neue Basiswährung des Fonds</u>	<u>Neue Pauschalgebühr</u>
<u>Xtrackers DBLCI Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF</u>	<u>1C-EUR Hedged</u>	<u>LU0292106167</u>	<u>DBLCI-OY Balanced EUR Hedged Index</u>	<u>Xtrackers Bloomberg Commodity ex-Agriculture &amp; Livestock Swap UCITS ETF</u>	<u>Bloomberg ex-Agriculture &amp; Livestock 15/30 Capped 3 Month Forward Index</u>	<u>Ja</u>	<u>15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg)</u>	<u>USD</u>	<u>bis zu 0,39 % p. a.</u>
<u>Xtrackers DBLCI Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF</u>	<u>2C</u>	<u>LU0460391732</u>	<u>DBLCI-OY Balanced USD Index</u>	<u>Xtrackers Bloomberg Commodity ex-Agriculture &amp; Livestock Swap UCITS ETF</u>	<u>Bloomberg ex-Agriculture &amp; Livestock 15/30 Capped 3 Month Forward Index</u>	<u>n. a.</u>	<u>15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg)</u>	<u>USD</u>	<u>n. a.</u>
<u>Xtrackers DBLCI Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF</u>	<u>3C-GBP Hedged</u>	<u>LU0460391906</u>	<u>DBLCI-OY Balanced GBP Hedged Index</u>	<u>Xtrackers Bloomberg Commodity ex-Agriculture &amp; Livestock Swap UCITS ETF</u>	<u>Bloomberg ex-Agriculture &amp; Livestock 15/30 Capped 3 Month Forward Index</u>	<u>Ja</u>	<u>15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg)</u>	<u>USD</u>	<u>bis zu 0,39 % p. a.</u>
<u>Xtrackers DB Bloomberg Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF</u>	<u>2C-EUR Hedged</u>	<u>LU0429790743</u>	<u>Deutsche Bank Commodity Booster – Bloomberg EUR Index</u>	<u>Xtrackers Bloomberg Commodity Swap UCITS ETF</u>	<u>Bloomberg Commodity Index Total Return 3 Month Forward</u>	<u>Ja</u>	<u>15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg)</u>	<u>USD</u>	<u>n. a.</u>